

Das dorfkraft.de-Frühstücks-Ei Nr. 29 - EXTRA - Unsere Einwendungen werden "weggewogen" - Teil 4 - Grundstück Sannumer Str. 17 jetzt ohne rechtliche Einordnung



Von dorfkraft.de <info@dorfkraft.de>
An <susi.oynak@web.de>, <wiebke2305@web.de>, <niklas.reineberg@web.de>, <rykena1@gmx.de>, <thorsten.schmidtke@grossenkneten.de>, <sobierei.afd@gmx.de>, <hermann-wilke@t-online.de>, <matthias.reinkober@gmail.com>, <horstmann.afd@gmx.de>, <carsten.grallert@t-online.de> [18 weitere ...](#)
Kopie <red.grossenkneten@nwzmedien.de>, <red.wildeshausen@nwzmedien.de>
Datum 2021-02-16 07:41

dorfkraft.de

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

im Entscheidungsvorschlag in Bezug auf das Grundstück Sannumer Str. 17 ist die Umdeklarierung zur "Gewerblichen Baufläche" aufgrund unserer Einwendung (s. auch Ei Nr. 25) entfallen. Leider ist nun der Status ungeklärt. Da sich das Grundstück Sannumer Str. 17 dann nicht mehr im Außenbereich befinden würde, ist die Kategorisierung als Mischgebiet nicht mehr anzuwenden. Dieser Bereich setzt sich dann nur noch aus einem Wohnhaus zusammen und es muss demnach der Status Wohngebiet gewählt werden. Die Schallschutzwerte eines Allgemeinen Wohngebietes (55 dB (A) tags und 40 dB (A) nachts) sind entsprechend anzusetzen.

Das dorfkraft.de Frühstücks-Ei 29 EXTRA berechnet: Aufgrund der Wohnbebauung sind die angegebenen Schallemissionen aus dem geplanten angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet nicht zulässig.

Für heute grüßt Sie freundlich

dorfkraft.de

Bei Bedarf finden Sie hier die gesamten Einwendungen: <https://dorfkraft.de/einwendungen/>

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen wollen, schreiben Sie an info@dorfkraft.de.